

Beschluss:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ **unter folgender Bedingung** aufzustellen: **Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans wird geprüft, wie die Beibehaltung des Planungsziels der Durchwegung des Areals zwischen Hafenhahntrasse und Weingärten für die Öffentlichkeit im nordwestlichen Teil des Geltungsbereiches entsprechend des derzeit noch rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg ermöglicht werden kann.**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.